

Zahl: 131-9/1/2026

Bodensdorf, 27.05.2026

Betritt: Mag. Kerstin und Mag. iur. Sebastian SCHUSCHNIG – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Eingangsüberdachung, einer Abgasanlage, einer PV-Anlage mit Stromspeicher, einer Luftwärmepumpe und einer Loggia, Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Nebenräumen, einer Stützmauer, einer Zufahrt sowie Böschungen und Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Mag. Kerstin und Mag. iur. Sebastian SCHUSCHNIG, wh. Golfweg 2a, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 19.01.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer überdachten Terrasse, einer Eingangsüberdachung, einer Abgasanlage, einer PV-Anlage mit Stromspeicher, einer Luftwärmepumpe und einer Loggia, Errichtung eines überdachten Stellplatzes mit Nebenräumen, einer Stützmauer, einer Zufahrt sowie Böschungen und Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 250/2, KG. 72338 Stiegl, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

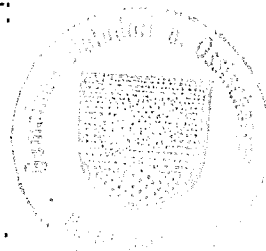
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.